

### 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niepars.

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBL. 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.08.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 3. **Änderungssatzung** zur Hauptsatzung vom 20.02.2020, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 17.03.2023, erlassen.

#### Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

##### 1. § 5 Ausschüsse wird wie folgt geändert

In Abs. 1

a) wird die Mitgliederzahl des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt von neun auf „elf“ geändert

b) wird die Mitgliederzahl des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales von elf auf „vierzehn“ geändert.

##### 2. § 7 Entschädigung wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 S. 1 wird die Aufwandsentschädigung von „1.800 €“ auf „2.160 €“ geändert.

In Abs. 1 wird Satz 4 gestrichen

In Abs. 2 S. 1 wird der Betrag „360,00 €“ geändert in „432,00 €“

In Abs. 2. S. 2 wird der Betrag „180,00 €“ geändert in „216,00 €“

In Abs. 6 wird der Betrag von „100,00 €“ geändert in „120,00 €“

In Abs. 8 wird der Betrag „30,00 EURO“ geändert in „50,00€“

#### Artikel 2 § 11 Inkrafttreten

Die 3. Satzungsänderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Niepars tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Niepars, den .....

27.08.2024



J. Kretschmer  
Jeanette Kretschmer  
Bürgermeisterin